

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 1 vom 05.02.2004, Änderung Nr. 2 vom 12.02.2007,
Änderung Nr. 4 vom 05.04.2007

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN
"Studienordnung für den Studiengang
‘Lehramt an Gymnasien’
an der Universität Göttingen

§ 14
Schlussbestimmung

Eine Prüfung nach dieser Studienordnung bzw. PVO Lehr I wird letztmals

im Wintersemester 2010/11

für die Fächer:

- Biologie
- Chemie
- Erdkunde
- Physik
- Russisch,

im Sommersemester 2011

für die Fächer:

- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geschichte
- Griechisch
- Hebräisch (Erweiterungsfach)
- Informatik (Erweiterungsfach)

- Italienisch (Erweiterungsfach)
- Latein
- Pädagogik (Erweiterungsfach)

- Philosophie
- Politik
- Spanisch
- Sport
- Werte und Normen

und im Wintersemester 2011/2012

für das Fach

- Mathematik

durchgeführt. Sofern dies im Einzelfall für eine Studierende oder einen Studierenden wegen einer von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Studienverzögerungen eine unbillige Härte bedeutet, kann eine Prüfung nach dieser Studienordnung auf Antrag spätestens im Laufe der zwei weiteren Semester durchgeführt werden. Die Studienverzögerung muss innerhalb der Regelfrist eingetreten sein; Verzögerungen vor Inkrafttreten des Beschlusses über die Schließung dieses Studiengangs werden nicht berücksichtigt. Eine unbillige Härte kann vorliegen bei Studienzeit verlängernden Auswirkungen:

- a) der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne von § 25 Abs. 5 BAföG;
- b) einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung;
- c) einer Straftat, deren Opfer die oder der Studierende wurde

Die oder der Studierende ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen. Die Entscheidung über die Veränderung der Durchführung von Prüfungen nach dieser Studienordnung obliegt der Prüfungskommission des jeweiligen Faches.